

**Auf Basis der Religionsfreiheit lehnen viele UNIQisten vor allem die „orthodoxen UNIQisten“ eine Impfung mit den derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffen ab.**



**Begründung:**

Der UNIQismus lehnt alles ab, was die Feinenergie wie auch die Gleichspannungspotenziale des menschlichen Körpers stören, bzw. den natürlichen Fluss dieser Energien nachhaltig blockieren kann.

Aus ethischen, moralischen Gründen lehnen UNIQisten (*besonders orthodoxe UNIQisten*) alle Produkte ab, die menschliche Zellteile enthalten, auf Basis menschlicher oder tierischer Zellen entwickelt, oder erstellt wurden. Wir lehnen aus spirituellen, etisch/moralischen Gründen alle Stoffe, Wirkstoffe und Impfstoffe ab, die mit Tierversuchen zu tun haben. Viele UNIQisten sind darüber hinaus aus spirituellen Gründen ethische Vegetarier und/oder ethische Veganer. Ethische Vegetarier und/oder ethische Veganer, lehnen ALLE Arten von Tierversuchen ab. Deshalb lehnen Sie Produkte ab, bei denen Tierzellen und/oder Menschenzellen (*z.B. von abgetriebenen Föten*) enthalten sind, wie z.B. in Impfstoffen, Lebensmittel, Getränken oder Kosmetika (*siehe dazu: <https://bmun-gv-at.eu/kontakt/activity/?status/26-26-1628328160/> und <https://bmun-gv-at.eu/kontakt/activity/?status/26-26-1628340798/>*).

Wir UNIQisten, besonders die Gruppe der orthodoxen UNIQisten, beziehen uns auf das gesetzlich festgeschriebene Recht der Glaubensfreiheit, das in der österreichischen Verfassung, im deutschen Grundgesetz, im EMRK - Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dem Völkerrecht, dem Versailler Vertrag, dem Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) inkl. Religion und Weltanschauung, und in den UN-Menschenrechten verankert ist (*siehe: Gesetzlicher Schutz: <https://www.bmun-gv-at.eu/gesetzlicher-schutz-fuer-mitglieder.html>*).

**Lehnen UNIQisten aus oben angeführten Gründen z. B. eine Corona-Impfung ab, so können Sie sich auf diese Gesetze und das damit verbundene Recht berufen. Will der Gesetzgeber, bzw. die Behörden, eine solche Impfung erzwingen, so muss auch der Gesetzgeber zur Durchsetzung der Impfung den Rechtsweg bei Gericht beschreiten.**

Rechtsmittel: Wenn notwendig, kann jeder UNIQist sein Recht bis zum Bundesverwaltungsgericht (*um ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung einer Bundesbehörde einbringen*) und bei der dafür zuständigen obersten gerichtlichen Instanz einfordern und im schlimmsten Fall, auch eine Entscheidung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anstreben. *Dazu sollte man seinen Anwalt befragen.*

**Hintergrund:** Für uns UNIQisten ist die Reinheit des Körpers, wie auch die energetische Reinheit eine Grundregel unseres Glaubens. Alles das, was die feinenergetischen und energetischen Prozesse innerhalb des menschlichen Organismus stören könnte, ist unbedingt zu meiden. Werden die natürlichen feinenergetischen und energetischen Ströme des Körpers dauerhaft beeinflusst bzw. gestört, wird nach unserem Glauben die spirituelle Bewusstseinsentwicklung und die Verbindung zu UNIQ-Aeternus (= Gott) gestört. Damit stören wir auch die Verbindung zum UNIQ-Aeternus Heilenergie-

Feld. Diese Verbindung wird jeden Tag von allen UNIQisten durch eine Verbindung mit dem Erdfeld (= *erden*) hergestellt. Sind Feinenergie und die Körperpotenziale gestört, kann die Verbindung nicht mehr richtig hergestellt werden. **Dadurch wäre der betroffene UNIQist aus der spirituellen Gemeinschaft der UNIQisten ausgeschlossen!** Daher meiden UNIQisten grundsätzlich die Implantation von NFC- oder RFID-Chips, das Implantieren von Funkchips (*all diese Implantate benützen den Körper auch als Antenne, die die entstehende Strahlung sowohl aufnimmt wie auch weiterleitet*). Das gleiche gilt für Nanoteilchen, Metallteilchen, Giftstoffe und genetische Veränderung von Zellen, die allesamt den gesunden Energiefluss verändern, oder beeinträchtigen können. Für uns UNIQisten ist die geistig, spirituelle Weiterentwicklung, die tägliche energetische Verbindung mit allen UNIQisten und Verbindung mit dem Energiefeld von UNIQ-Aeternus unser höchster Lebenssinn.

**Quelle:** *Order of Owl / UNIQ-Kompodium*

---

**Anm.:** *Jehovas Zeugen lehnen Blutspenden, Bluttransfusion strikt ab. Bei Muslimen und Juden werden besondere Bestattungsregeln, Speisezubereitungen und Schlachtvorgänge (schächteten) von den staatlichen Instanzen und den Gesundheitsbehörden akzeptiert - auch wenn diese nicht mit dem Tierschutz zu vereinbaren sind. Es gibt Muslime z.B. in Deutschland, die mit mehreren Frauen verheiratet sind, auch das wird zumeist von staatlichen Stellen stillschweigend ignoriert. Hinweis: Die Scharia duldet Vielehen mit bis zu vier Frauen.*

#### **Gleichstellungsgesetz**

**Keine Religion, kein Glaube darf rechtlich schlechter gestellt werden als andere Religionen.** *Die Regeln und Rituale einer Gemeinschaft dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Rituale anderer Religionsgemeinschaften. Daher sind Glaubensbekenntnis, Prinzipien, Rituale und Regeln der UNIQisten, vertreten durch den Order of Owl, ebenso vom Gesetzgeber und dessen Organe zu beachten wie die, aller anderen Religionen.*